

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 30

Artikel: Zur Stellung der schwyzer. Lehrer gegenüber der eidgen. Schulsubvention

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mantel der Religion benützt, um jede freie Entwicklung der modernen Kultur zu hemmen und den denkenden Geist in Fesseln zu schlagen.“

Es widersteht uns, das anzuführen, was der alte Haefel in fast rasendem Zorne über die Korruption des Papsttums, das mehr denn 10 Millionen Reker unmenschlich aus der Welt geschafft habe, über die Verwerflichkeit des Eölibates, über die „Unbefleckte Empfängnis der seligsten Jungfrau“ und den „Roman der Maria“ an Gift und Galle ausgießt. Es ist voll von Blasphemie und Gemeinheit. Schon der klozige und polternde Stil läßt hier erraten, für welch eine schlichte Sache der alt gewordene Professor ficht. (Schluß folgt.)

Zur Stellung der schwyzer. Lehrer gegenüber der eidgen. Schulsubvention

meint ein Kollege aus der Urschweiz (??), der katholische Lehrerverein der Schweiz solle an die Kantonsregierungen mit den Wünschen der Lehrer gelangen. Die Redaktion winkt aber ab, und mit Recht. Es ist schon vorher etwas geschehen, und Aufgabe aller Lehrer wird es jetzt sein, durch kluges Verhalten das Unternommene zum vorneherein nicht zu gefährden.

In diesem Monat fanden in unserm Kanton die vier obligatorischen Kreis Konferenzen statt. Die erste des Kreises Schwyz in Morschach am 6. Juli. Derselben lag, bevor die Lehrer zur Tagung zusammengetreten, bereits ein schriftlicher Antrag von Hrn. Lehrer Schönbächler in Schwyz, d. h. Urheber und Verfasser des Antrages war Herr Sekundarlehrer Ed. Kälin in Einsiedeln. Dieser Antrag, an welchem der hochw. Herr Inspektor gleich zu Beginn der Diskussion eine bedeutsame Streichung vornahm, und dies mit gutem Grunde, lautete im wesentlichen also: Es mögen die h. Behörden darauf Bedacht nehmen, daß die eidgen. Schulsubvention in unserm Kanton verwendet werde für Schulhäuser, Neu- und Umbauten, Turnhallen und Turngeräte, Lehrmittel an arme Kinder, an Schulsuppen und zur Aufbesserung der Lehrergehalte.

In übergroßer Bescheidenheit rieten damit die H. Kälin und Schönbächler der schwyzerischen Lehrerschaft, dieselbe dürfe endlich an siebenter Stelle auch um Berücksichtigung bitten. Sehr kollegialisch! Der hochw. Herr Inspektor erklärte, die Aufzählung der Rubriken punkto Verwendung der 44 000 Fr. nütze nichts, indem selbe schon im Gesetze enthalten sei, und Sekundarlehrer Ammann vertrat in einläßlichem

Botum die Wünsche der Lehrerschaft, die dahin gingen, es möchte für Aufbesserung der Lehrerbefoldungen, Alterszulage und Auffnung der Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse nicht erst an 6. oder 7. Stelle etwas abfallen. Eine solche Haltung seitens der Lehrerschaft müßte ja vom einseitigsten Gegner angemessener Lehrerbefoldungen belächelt werden. Speziell im Konferenz-Kreis Einsiedeln-Höfe dürfte es nicht an Kollegen fehlen, die das tiefere Warum, welches jene famose Gruppierung des Antrages Kälin-Schönbächler herbeiführte, zu ergründen wüßten. Wir wollen für heute keine weiteren Untersuchungen veranstalten. Von dem Konferenz-Kreis Schwyz wurde der Antrag alsdann wie folgt formuliert: Der h. Erziehungsrat möge bei Beurteilung der eidgen. Schulsubvention neben den bereits im Gesetze vorgeschlagenen Bedürfnissen nicht an letzter Stelle auch Bedacht nehmen:

1. Auf Erhöhung der Lehrerbefoldungen, indem den einzelnen Gemeinden ein Teil der Subvention zugewendet werde, damit sie eine solche vornehmen könne.

2. Auf die Alterszulagen der Lehrer mit Anrechnung der bisherigen Dienstjahre, indem die Gemeinden auch hiefür eine bestimmte Quote der Subvention zugeteilt erhalten.

3. Auf die Auffnung der Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisen-Kasse.

Dieser Antrag bedeutete gegenüber der mehr als großväterlichen Ansicht anderer Pädagogen schon einen aner kennenswerten Vorteil. Im Grunde enthält er alles, was man wünschen kann; aber er enthält es nicht so deutlich, wie die schwyzerische Lehrerschaft es fröhlich wünschen durfte, an jener Konferenz freilich auch hätte wünschen können.

Nachdem es nun einmal offenbar geworden, daß von seiten älterer Amtsbrüder bloß in dieser schwächlichen Weise vorgegangen werden wolle, — Schreiber dies will sich den zutreffenden Ausdruck ersparen, aus Rücksichten auf den Charakter der „Blätter“ und die Wichtigkeit der Sache —, fand es der Kantonalvorstand der drei schwyzer. Sektionen des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz für gut, in seiner Eigenschaft als Beauftragter eines Verbandes, dem von 60 schwyzer. Lehrern exakt 49 angehören, am 15. ds. Mts. in Goldau ebenfalls zu beraten. Derselbe entschloß sich nach einläßlicher Prüfung der Sachlage insofern für Abklärung zu sorgen, daß einmal etwas Bestimmtes vorliege. Zugleich war man ernstlich bestrebt, die Grenzlinie des Möglichen nicht zu überschreiten. Die Eingabe des Kantonalvorstandes, die seither unverzüglich dem h. Erziehungsrate unterbreitet wurde, lautete: Die h. Behörden mögen die eidgen. Schulsubvention wie folgt verwenden:

1. Für Erhöhung der Lehrerbefoldungen per Lehrstelle 200 bis 300 Fr.

2. Für Alterszulagen durch den Staat an die Lehrer mit Anrechnung der Dienstjahre, z. B.:

vom 5.—10. Dienstjahr	50 Fr. jährlich		
" 10.—15. "	100 "	"	"
" 15.—20. "	200 "	"	"
" 20. aufwärts	300 "	"	"

3. Staatsbeitrag an die Lehreralterstasse 5000 Fr. Rubrik I würde ca. 12 000 Fr., II ungefähr 8—10 000 und III 5000 Fr., total also 25 000 Fr. beanspruchen. Es blieben dem Kanton zur weitem Verfügung noch 19 000 Fr.

Nachdem am schweizer. Lehrertag in Zürich Regierungsrat Locher ankündigte, der Stand Zürich werde, vorbehältlich der Genehmigung des Volkes, den letzten Pfennig von der Subvention für Erhöhung der Lehrerbefoldungen verwenden, ist es nicht mehr bloß höflich und anständig, sondern in gewissem Sinne wohl angebracht und begreiflich, wenn in diesem Falle die schweizerische Lehrerschaft ihre Forderungen nicht in einem Sacke darin zurückbehält, sondern dieselbe frei und bestimmt vorbringt. Im September soll zudem eine Versammlung des Gesamtverbandes stattfinden, um auch an den h. Kantonsrat eine überzeugende Petition zu beraten und zu beschließen. Über Einzelnes punkto Ansichten in höhern Kreisen ein andermal. —nn.

Anmerkung der Redaktion. Der Unterzeichnete ist wegen seiner „Anmerkung“ im Sprechsaal letzter Nummer arg mißverstanden und darum auch sofort schriftlich und mündlich sehr ungerecht be- und verurteilt worden. Je nun, ich kannte die Verhältnisse und daher meine Einschränkung. — Der verehrte Einsender der Sprechsaal-Arregung wird durch diese heutige Korrespondenz aus aktiven Kreisen eines Bessern belehrt sein und nun ruhiger urteilen. Es fehlt an der uneigennütigen Solidarität, am offenen Mut und an der Konsequenz der Lehrerschaft selbst. Diesen Vorwurf entkräftet auch die schlampampige Haltung gewisser Kreis-Konferenzen letzter Zeit nicht. Offene Stellungnahme — nicht schweifwedelndes Sichducken und gauklerisches Vorspiegeln ante oculos majestatum.

Aus St. Gallen und Appenzell.

(Korrespondenzen.)

© 1. **St. Gallen.** a) Unsere Arbeitslehrerinnen und die, welche es werden wollen, dürfen und können stolz sein. Denn ihnen speziell wendet die h. Erziehungsbehörde größte Sorgfalt zu in der Ausbildung. So beginnt am 3. November ein zwanzig Wochen dauernder Arbeitslehrerinnen-Kurs. Zwölf Töchter finden Aufnahme, unbemittelte erhalten Stipendien. Ferner ist der Kurs unentgeltlich, dagegen verpflichtet das Stipendium zu dreijährigem Schuldienst